

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 4 (1948)
Heft: 7-8

Rubrik: Kleinen Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

J. C. Mörikofer, in einem streitbaren Büchlein: „... Zwar darf allerdings nicht verkannt werden, daß die Scheu, in eine gewisse Gezwungenheit und Affektiertheit zu geraten, lieber den Schein einer ländlichen Unkultur als denjenigen der Überbildung auf sich nehmen will. Allein das Streben, gut deutsch zu sprechen, wird nur dann lächerlich, wenn sich eben nur das Bemühen um den Schall kundtut und dabei widerstrebende Provinzialismen der formellen Anstrengung spotten...“ Die Gefahr der Affektiertheit schwindet aber, je mehr die Hochsprache aufhört — im einzelnen Schweizer wie im Volk —, etwas Fremdes und Ungewohntes, etwas Halb- oder Ungekonntes zu sein; je mehr sie mit ihrer Lautbildung und ihren Regeln uns vertraut wird, in Fleisch und Blut übergeht, zur zweiten Natur wird, je mehr beim Sprechenden die anfänglich nötige Anstrengung, alles Üben, der Fleiß (und die auch hier unentbehrliche „Technik“) und damit auch alle Hemmungen und Verkrampfungen hinter dem Erreichten verschwinden, je mehr der Schweizer auch in der Hochsprache „er selbst“ sein kann. Dann wird und darf im Klange seiner Rede wohl immer noch ein heimatlicher und vertrauter Grundton mitschwingen — wie ja auch bei dem die Bühnensprache einwandfrei beherrschenden Schauspieler ein geschultes Ohr immer noch den Nord- oder Süddeutschen, den Österreicher, den Schweizer herauszuhören vermag. Aber solch ein unauffälliger, unaufdringlicher Unterton wird niemanden mehr stören: unser „Gutdeutsch“ wird wirklich „gut“ sein und weder durch ungehobelte noch durch gekünstelte, affektiert wirkende Beiklänge abstoßen. Und das sei unser Ziel!

Kleine Streiflichter

„On germanise“

Wenn wir das Telefonbuch Nr. 2 a aufschlagen, so finden wir unter Bern alle dort niedergelassenen eidgenössischen Amtsstellen sowohl auf deutsch als auf französisch verzeichnet, z. B. das Bundesarchiv unter B und unter A (Archives fédérales). Schlagen wir das gleiche Buch unter Luzern auf, so finden wir auch dort die Schweizerische Unfallversicherungs-

anstalt sowohl unter S als unter C (Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents). Im Telefonbuch Nr. 1 suchen wir jedoch unter Lausanne vergeblich auch das Bundesgericht auf deutsch. Unter T ist „Tribunal fédéral“ zu finden, aber weder unter B (Bundes...) noch unter G (Gericht) noch unter E (Eidgenössisches...) noch unter S (Schweizerisches...) das „Bundesgericht“.

Sicher war schon mancher biedere Deutschschweizer deswegen in Verlegenheit, wenn er diese eidgenössische Amtsstelle anrufen wollte . . .

Und noch etwas von den Telefonbüchern: Buch Nr. 1 zählt in seinem Titel folgende Kantone auf: „Fribourg, Genève, Neuchâtel, Valais, Vaud, Berne (Jura Bernois)“. Buch Nr. 2 a (Stadtneige) führt neben Basel, Bern und Luzern auch „Biel-Bienne“ auf; es nimmt also auf die Zweisprachigkeit Biels Rücksicht. So wäre es sicher auch das Telefonbuch Nr. 1 den Deutschfreiburgern (Sense- und Seebezirk) und den Oberwallisern schuldig, „Fribourg-Freiburg“ und „Valais-Wallis“ zu schreiben.

*

Es gibt drei große Lotterien halböffentlichen Charakters in der Schweiz: die „Landeslotterie“ für die deutsche und die italienischsprechende Schweiz (ohne Bern), die „Seva“ für den Kanton Bern, die „Loterie romande“ für die Westschweiz (einschließlich Sense-See-Bezirk und Oberwallis).

Die Landeslotterie schlägt in den italienischsprechenden Tälern Graubündens und im Tessin Plakate mit italienischem Text an. Die Seva drückt ihre Plakate ebenfalls in beiden Sprachen ihres Einzugsgebietes; sie schlägt im welschen Jura ausschließlich französische, in Biel deutsche und französische Plakate an. Die „Loterie romande“ aber drückt nur französische Plakate und hängt dieselben auch in Brig und Visp und Dödingen und Kerzers aus.

Aus dem „Altersbuch“ (nicht der Wiße, sondern der Tatsachen): Der Poststempel der zweisprachigen Stadt Freiburg lautet einsprachig „Fribourg“, der Poststempel der Stadt Biel, deren Zweisprachigkeit viel jüngeren Datums ist, lautet „Biel-Bienne“. Die eidgenössische Postverwaltung befolgt seit jeher eine sehr gewissenhafte Politik der unbedingten Gleichstellung der einzelnen Landessprachen und stellt daher grundsätzlich für die Ortsbezeichnungen an der Sprachgrenze auf die Sprache der jeweiligen Mehrheit ab. Aus diesem Grunde wollte sie vor einigen Jahren der Gerechtigkeit halber bei Biel die französische Bezeichnung fallen lassen und somit der deutschen den gleichen Vorrang geben, wie ihn die französische Bezeichnung für Freiburg besitzt. Aber es erhoben sich laute Proteste dagegen: Biel sei und bleibe zweisprachig, außerdem gebe die deutsche Bezeichnung allein Anlaß zu Verwechslungen mit dem Oberwalliser Ort gleichen Namens. Es ist aber anzunehmen, daß auch Freiburg zweisprachig ist und bleibt. Und was die Verwechslungen anbetrifft, so wäre zu sagen, daß es im französischen Sprachgebiet mindestens ein Dutzend Ortschaften mit dem Namen „Granges“ gibt, daß aber trotzdem eifersüchtig darüber gewacht wird, daß in westschweizerischen Zeitungen und Fahrplänen die solothurnische Ortschaft Grenchen ja nicht als solche, sondern als „Granges“ bezeichnet wird.

Hu.

Briefkasten

E. B., H. Sie hatten also eine Meinungsverschiedenheit mit Ihrem Schrift-

leiter. Er hatte geschrieben: „Das Volk will der außerordentlichen Vollmachten